# Gemeinde Oberdorf



Nr. 168/18

# EINLADUNG ZUR

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG vom Montag, 11. Juni 2018, um 20.00 Uhr im Clublokal der Pistolenschützen

# Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll
- 2) Genehmigung Rechnung 2017
- 3) Einbürgerung von
- 4) Verschiedenes

**DER GEMEINDERAT** 

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

http://www.oberdorf.bl.ch/Politik/Buergergemeinde/

Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, kann sich auf der Gemeindeverwaltung melden (Treffpunkt: 19.30 Uhr vor der Gemeindeverwaltung)

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

# Zu Traktandum Nr. 1 der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

# 1. Genehmigung Protokoll

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom Montag, 20. November 2017, um 19.15 Uhr im Singsaal der Sekundarschule Waldenburgertal.

Auszug aus dem Detailprotokoll

# 1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2017 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

# 2. Genehmigung Budget 2018

Die Versammlung genehmigt das vorliegende Budget 2018 unter dem Hinweis auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission einstimmig.

# 2. Genehmigung Jahresrechnung 2017

Die **Jahresrechnung 2017** weist mit einem Ertrag von Fr. 32'541.05 und einem Aufwand von Fr. 57'626.15, einen Mehraufwand von Fr. 25'085.10 auf (Voranschlag: Mehraufwand Fr. 851.00; Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 788.40).

Dieser Mehraufwand ist vorallem auf zwei grössere Positionen zurückzuführen:

- Konto 810.305 / + Fr. 18'000.00 Rückstellung für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes.
- Konto 810.427 / Fr. 6'840.00
   Aufgrund der Reorganisation des FBVD wurde der Platzbedarf im Werkhof kleiner.
   Der Mietvertrag wurde entsprechend angepasst, was eine tiefere Mietzinseinnahme zur Folge hatte.

Das Total **Aktiven** beläuft sich auf Fr. 246'416.61 (Finanzvermögen Fr. 77'880.16, Verwaltungsvermögen Fr. 168'536.45).

Das **Fremdkapital** beträgt Fr. 137'832.95, davon Darlehen der Einwohnergemeinde Fr. 70'000.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 beläuft sich auf Fr. 108'583.66.

# Laufende Rechnung

# **Ertrag**

Der **Ertrag** von Fr. 32°441.05 beinhaltet den Mietertrag für die diversen Anlagen der Bürgergemeinde.

### **Aufwand**

Der **Aufwand** beläuft sich auf Fr. 57'626.15. Darin sind der Personalaufwand (Ausfinanzierung BL PK), der Sachaufwand, die Passivzinsen, die Abschreibungen und auch die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den Verwaltungsaufwand der Bürgerrechnung, die Kosten für die 2. Etappe der Sicherheitsholzung entlang des Weigistbaches durch den Forstbetriebsverband Dottlenberg, die Arbeiten des VVOLs sowie das Versetzen eines Elektroschachts enthalten.

### **Ergebnis**

Die **Rechnung 2017** weist, wie bereits in der Einleitung erwähnt, einen Mehraufwand von Fr. 25'085.10 auf.

# **Finanzierung**

Aus der Jahresrechnung 2017 ist ein **Finanzierungsfehlbetrag** von Fr. 24'406.10 (Ergebnis 2017 Fr. 25'085.10 abzüglich Abschreibungen Fr. 679.00) zu verzeichnen.

# Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

# **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2017 kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von unserer Homepage unter www.oberdorf.bl.ch heruntergeladen werden. Besten Dank!



# Einwohnergemeinde Oberdorf BL

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

# Bericht / Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017

# An die Bürgerversammlung der Bürgergemeinde Oberdorf/BL

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberdorf/BL, bestehend aus Allgemeinen Bemerkungen, Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### Verantwortung des Bürgerrates

Der Bürgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen
Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat
für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

# Verantwortung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 34 Abs. 2 BRV vom 12.10.1999, SGS 180.13) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

# <u>Prüfungsurteil</u>

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

# Hervorhebung von Sachverhalten

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf Sachverhalte aufmerksam:

- Der Aufwandüberschuss von CHF 25'085.10 wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt per 31.12.2017 CHF 108'583.66.
- Zu Lasten der Laufenden Rechnung musste zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK eine Rückstellung von CHF 18'000.00 gebildet werden.
- Die Darlehensschuld z.G. der EG Oberdorf/BL beträgt per 31.12.2017 CHF 70'000.00.
- Die Neuorganisation des Forstbetriebsverbands Dottlenberg wirkt sich auf die Einnahmen der Bürgergemeinde aus.
- Es ist davon auszugehen, dass die Jahresabschlüsse auch in Zukunft negativ ausfallen werden und das Eigenkapital belasten.
- Aufgrund dieser Sachlage (negative Jahresabschlüsse) stellt sich die Frage, wie die Bürgergemeinde in Zukunft aufgestellt sein sollte.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir gemäss § 98 GemG SGS 180 unabhängig sind und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

# Antrag

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 mit Aktiven und Passiven von CHF 246'416.61 und einem Aufwandüberschuss von CHF 25'085.10 zu genehmigen.

Oberdorf, 3. Mai 2018

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf/BL

Dieter Lipp Präsident Michael Wild Aktuar

# **Bürgergemeinde Oberdorf**

| Kostenarten  | Rechnung<br>2017<br>Fr. | Voranschlag<br>2017<br>Fr. | Rechnung<br>2016<br>Fr. | Veränderungen<br>Voranschlag Vorj | ungen<br>Vorjahr<br>Fr. |  |
|--|-------------------------|----------------------------|-------------------------|-----------------------------------|-------------------------|--|
| <b>Ertrag</b><br>Vermögenserträge<br>Entgelt<br>Rückerstattungen von Gemeinwesen | 32'441<br>100<br>0      | 38'960<br>3'000<br>0       | 39'221<br>1'000<br>0    | -6'519<br>-2'900<br>0             | 084.9-<br>006-          |  |
| Total Ertrag   | 32'541                  | 41'960                     | 40'221                  | -9'419                            | -7'680                  |  |
| Aufwand  |                         |                            |                         |                                   |                         |  |
| Personalaufwand  | 18'000                  | 0                          | 4'047                   | 18,000                            | 13'953                  |  |
| Sachaufwand  | 14'947                  | 10'950                     | 21'380                  | 3,887                             | -6'433                  |  |
| Passivzinsen   | 800                     | 800                        | 800                     | 0                                 | 0                       |  |
| Abschreibungen   | 629                     | 611                        | 755                     | 89                                | 9/-                     |  |
| Entschädigungen an Gemeinwesen   | 22'543                  | 30,000                     | 12,000                  | -7'457                            | 10'543                  |  |
| Eigene Beiträge  | 657                     | 450                        | 450                     | 207                               | 207                     |  |
| Total Aufwand  | 57'626                  | 42'811                     | 39'432                  | 14'815                            | 18'194                  |  |
| + Mehrertrag / - Mehraufwand   | -25'085                 | -851                       | 789                     | -24'234                           | -25'874                 |  |

# Bürgergemeinde Oberdorf

| Bilanz |                               | 31.12.2017 | 31.12.2016 | Veränderung |
|--------|-------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1      | Aktiven                       | Fr.        | Fr.        | Fr.         |
| 10     | Finanzvermögen                |            |            |             |
| 100    | Flüssige Mittel               | 72'392     | 58'940     | 13'452      |
| 101    | Guthaben                      | 1'088      | -2'901     | 3'989       |
| 102    | Anlagen                       | 4'401      | 4'401      | 0           |
|        | Total                         | 77'881     | 60'439     | 17'442      |
| 11     | Verwaltungsvermögen allgemein |            |            |             |
| 114    | Sachgüter                     | 60'313     | 60'992     | -679        |
| 115    | Darlehen und Beteiligungen    | 108'223    | 108'223    | 0           |
|        | Total                         | 168'536    | 169'215    | -679        |
|        | Total Aktiven                 | 246'417    | 229'655    | 16'763      |

| 2   | Passiven                          | Fr.     | Fr.     | Fr.     |
|-----|-----------------------------------|---------|---------|---------|
| 20  | Fremdkapital                      |         |         |         |
| 200 | Laufende Verpflichtungen          | 40'833  | 6'985   | 33'848  |
| 202 | Mittel- und langfristige Schulden | 70'000  | 80'000  | -10'000 |
| 204 | Rückstellungen                    | 18'000  | 0       | 18'000  |
| 205 | Transitorische Passiven           | 9'000   | 9'000   | 0       |
|     | Total                             | 137'833 | 95'985  | 41'848  |
| 29  | Eigenkapital                      |         |         |         |
| 290 | Eigenkapital                      | 108'584 | 133'669 | -25'085 |
|     | Total                             | 108'584 | 133'669 | -25'085 |
|     | Total Passiven                    | 246'417 | 229'654 | 16'763  |

# Zu Traktandum Nr. 3 der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

| 3. Ei | nbürgerung von |  |
|-------|----------------|--|
|-------|----------------|--|

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, nachfolgende Person in das Bürgerrecht der Gemeinde Oberdorf aufzunehmen. Sie erfüllt sämtliche Voraussetzungen, die eine Einbürgerung bedingen:

, (m), geb. 4. November 1985 in Lubishtë (Kososvo), ledig, Staatsangehörigkeit: Kosovo, wohnhaft in 4436 Oberdorf,

Die kantonale Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

# **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Einbürgerung von Herr zuzustimmen.

Zu Traktandum Nr. 4 der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

# 4. Diverses